
Vorname Name (versicherte Person oder Eltern)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name der Pflegekasse

Anschrift der Pflegekasse

_____ , den _____

Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom _____

Versicherte Person: _____ , geboren am _____

Versichertennummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren oben genannten Bescheid lege ich hiermit Widerspruch ein.

Der festgestellte Pflegegrad entspricht nicht dem tatsächlichen Hilfebedarf. Bitte übersenden Sie mir das vollständige Gutachten des Medizinischen Dienstes, soweit es mir noch nicht vorliegt. Die ausführliche Begründung reiche ich nach, sobald ich das Gutachten geprüft habe.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (bei Kindern: Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Hinweise zum Musterschreiben

Das Schreiben auf Seite 1 sichert die Frist. Die Begründung reichen Sie nach.

Frist

- Ein Monat ab dem Tag, an dem Ihnen der Bescheid zugegangen ist. Notieren Sie das Datum auf dem Umschlag.
- Entscheidend ist, wann der Widerspruch bei der Pflegekasse eingeht, nicht wann Sie ihn abschicken.

Form und Versand

- Schriftlich mit Unterschrift: als Brief oder per Fax. Eine einfache E-Mail genügt nicht.
- So versenden, dass Sie den Zugang belegen können: Einwurf-Einschreiben, Fax mit Sendebericht oder persönliche Abgabe mit Eingangsbestätigung.
- Eine Kopie des Schreibens und den Beleg aufbewahren.

Begründung nachreichen

- Gutachten Modul für Modul lesen und mit dem Pflegetagebuch vergleichen.
- Je Punkt, der nicht stimmt, zwei bis drei Sätze: wie es tatsächlich ist, mit Beispiel und Häufigkeit.
- Berichte von Ärztinnen, Therapeuten, Kita oder Schule beilegen.
- Sachlich bleiben. Es geht darum, das Bild zu vervollständigen.

Danach

- Die Pflegekasse prüft erneut, oft mit einem zweiten Gutachten.
- Hat der Widerspruch Erfolg, gilt der höhere Pflegegrad rückwirkend ab dem Monat des Antrags.
- Wird er zurückgewiesen, ist innerhalb eines Monats Klage beim Sozialgericht möglich. Das Verfahren ist für Versicherte gerichtskostenfrei.
- Ist die Frist schon abgelaufen, bleibt der Höherstufungsantrag. Er wirkt ab dem Monat, in dem Sie ihn stellen.

Wo unsere Hilfe endet: Wir erklären Ihnen das Gutachten aus pflegefachlicher Sicht und helfen beim Pflegetagebuch. Rechtsberatung und Vertretung im Verfahren übernehmen Sozialverbände wie VdK und SoVD oder Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht.